

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

76. Jahrgang

Mainz, den 4. Juli 2022

Nummer 7

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
31. 5. 2022 Verlängerung der Geltungsdauer einer Verwaltungsvorschrift	51
1. 7. 2022 Vollstreckungsplan über die Zuständig- keit der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz	51
Bekanntmachungen	
24. 5. 2022 Verlust eines Dienstausweises	60
24. 5. 2022 Verlust eines Dienstausweises	60
25. 5. 2022 Jahresbericht für 2021 der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen ...	60
30. 5. 2022 Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Ger- ichtsvollziehern im Jahre 2021	62
1. 6. 2022 Verlust eines Dienstausweises	63
22. 6. 2022 Verlust eines Dienstausweises	63
22. 6. 2022 Verlust eines Dienstausweises	63
Personalmeldungen und Stellenausschreibungen	63

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Verlängerung der Geltungsdauer einer Verwaltungsvorschrift

Verwaltungsvorschrift der Landesregierung
vom 31. Mai 2022 (JM 9350-0020)

- 1 Das Außerkrafttreten der nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschrift wird gemäß Nummer 6 Abs. 2 der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 20. September 2016 (MinBl. S. 234), bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 hinausgeschoben:

Wahrnehmung der Aufgaben der Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen für Rheinland-Pfalz vom 9. Oktober 2012 (JM 9350-4-77) – MinBl. S. 411; 2017 S. 196 –

Gliederungsnummer 3131

- 2 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Vollstreckungsplan über die Zuständigkeit der Justizvoll- zugseinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 1. Juli 2022

Aufgrund des § 113 Abs. 1 Landesjustizvollzugsgesetz vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GVBl. S. 571), BS 35-1, § 103 des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes vom 8. Mai 2013 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GVBl. S. 571), BS 35-2, und § 36 Abs. 2 des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes vom 6. Oktober 2015, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.10.2020 (GVBl. S. 571), BS 35-4, wird bestimmt:

Vollstreckungsplan

1. Übersicht über die Einrichtungen des Justizvollzugs und des Jugendarrests
 - 1.1 Verzeichnis der Justizvollzugseinrichtungen

lfd. Nr.	Justizvollzugseinrichtung	Kontaktdaten
1	Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez - mit Abteilung für Sozialtherapie - mit Abteilung für offenen Vollzug - mit Abteilung für Sicherungsverwahrung	Limburger Straße 122, 65582 Diez Telefon: 06432/609-0 Telefax: 06432/609-119 E-Mail: Poststelle. JVADZ@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvadz.justiz.rlp.de
2	Justizvollzugsanstalt Frankenthal - mit Außenstelle/ Abteilung für offenen Vollzug	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal Telefon: 06233/364-0 Telefax: 06233/364-100 E-Mail: Poststelle. JVAFT@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvaft.justiz.rlp.de
		Friedrich-Ebert-Straße 4 67227 Frankenthal Telefon: 06233/3165-0 Telefax: 06233/3165-10 E-Mail: Poststelle. JVAFT@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvaft.justiz.rlp.de
3	Justizvollzugsanstalt Koblenz - mit Abteilung für Frauen - mit Abteilung für offenen Vollzug	Simmerner Straße 14a 56075 Koblenz Telefon: 0261/9530-0 Telefax: 0261/9530-123 E-Mail: Poststelle. JVAKO@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvako.justiz.rlp.de
4	Justizvollzugsanstalt - Sozialtherapeutische Anstalt –Ludwigshafen	Wittelsbachstraße 10 67061 Ludwigshafen Telefon: 0621/95307-0 Telefax: 0621/95307-400 E-Mail: Poststelle. JVALU@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvalu.justiz.rlp.de
	- mit Psychotherapeutischer Ambulanz der Justiz (PAJu) Ludwigshafen	Bahnhofstraße 2 67059 Ludwigshafen Telefon: 0621/953489660 Telefax: 0621/953489669 E-Mail: jvalu. paju@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvalu.justiz.rlp.de
5	Justizvollzugsanstalt Rohrbach - mit Abteilung für Frauen - mit Abteilung für Transport	Peter-Caesar-Allee 1, 55597 Wöllstein Telefon: 06703/306-0 Telefax: 06703/306100 E-Mail: JVARB@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvarb.justiz.rlp.de
	- mit Außenstelle/ Abteilung für offenen Vollzug	Außerhalb 8 55599 Wonsheim Telefon: 06709/960442 Telefax: 06709/6039 E-Mail: JVARB@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvarb.justiz.rlp.de

6	Jugendstrafanstalt Schifferstadt - mit Abteilung für Sozialtherapie - mit Abteilung für Jungtätervollzug	Rudolf-Diesel-Straße 15 67105 Schifferstadt Telefon: 06235/499-0 Telefax: 06235/499-1010 E-Mail: Poststelle. JSASF@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jsasf.justiz.rlp.de
7	Justizvollzugsanstalt Trier - mit Außenstelle/ Abteilung für offenen Vollzug	Gottbillstraße 14 54294 Trier Telefon: 0651/8254-0 Telefax: 0651/8254-250 E-Mail: Poststelle. JVATR@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvatr.justiz.rlp.de
		Im Hagen 5 54439 Saarburg Telefon: 06581/2987 Telefax: 06581/995058 E-Mail: Poststelle. JVATR@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvatr.justiz.rlp.de
	- mit Psychotherapeutischer Ambulanz der Justiz (PAJu) Trier	Irminenfreihof 5 54290 Trier Telefon: 0651/9987401 Telefax: 0651/9987404 E-Mail: paju.jvatr@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvatr.justiz.rlp.de
8	Jugendstrafanstalt Wittlich - mit Abteilung für offenen Vollzug	Fallerweg 9 54516 Wittlich Telefon: 06571/996-0 Telefax: 06571/996-1511 E-Mail: Poststelle. JSAWT@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jsawt.justiz.rlp.de
9	Justizvollzugsanstalt Wittlich - mit Justizvollzugsrankenhaus - mit Abteilung für offenen Vollzug	Trierer Landstraße 64 54516 Wittlich Telefon: 06571/996-0 Telefax: 06571/996-1113 E-Mail: Poststelle. JVAWT@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvawt.justiz.rlp.de
10	Justizvollzugsschule	Trierer Landstraße 20 54516 Wittlich Telefon: 06571/996-0 Telefax: 06571/996-1700 E-Mail: Poststelle.JVSWT@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvswt.justiz.rlp.de
11	Justizvollzugsanstalt Zweibrücken - mit Abteilung für Frauen - mit Berufsbildungszentrum - mit Abteilung für offenen Vollzug	Johann-Schwebel-Straße 33 66482 Zweibrücken Telefon: 06332/486-0 Telefax: 06332/486-109 E-Mail: Poststelle.JVAZW@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jvazw.justiz.rlp.de
12	Jugendarrestanstalt	Martinsgasse 2 67547 Worms Telefon: 06241/905-0 Telefax: 06241/905-165 E-Mail: Poststelle.JAAWO@vollzug.jm.rlp.de Internet: www.jaawo.justiz.rlp.de

1.2 Aufsichtsbehörde: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz
Postfachanschrift: Postfach, Mainz
Hausanschrift: Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz
Telefon: 06131 16-0
Telefax: 06131 16-4887
E-Mail: Poststelle@jm.rlp.de
Internet: www.jm.rlp.de

2. Vollzug der Untersuchungshaft, der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe, des Jugendarrests, der Sicherungsverwahrung und der Ersatzfreiheitsstrafe

- 2.1 Die Zuständigkeit der Justizvollzugseinrichtungen zum Vollzug der Untersuchungshaft, der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe, des Jugendarrests und der Sicherungsverwahrung ergibt sich aus der Anlage.
- 2.2 Mit Ausnahme der JSA Schifferstadt sind die zum Vollzug der Freiheitsstrafe nach der Anlage bestimmten Justizvollzugseinrichtungen auch zuständig für den Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe.

3. Vollzug der sonstigen Freiheitsentziehungen

- 3.1 Die zum Vollzug der Untersuchungshaft nach der Anlage bestimmten Justizvollzugseinrichtungen sind auch zuständig für den Vollzug der sonstigen Freiheitsentziehungen, die in Justizvollzugseinrichtungen vollzogen werden, insbesondere der Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft, der Haft im Rahmen eines Auslieferungs- oder Durchlieferungsverfahrens oder des Strafarrests.
- 3.2 Ist die sonstige Freiheitsentziehung in Unterbrechung oder im Anschluss an Untersuchungs-, Strafhaft oder Sicherungsverwahrung zu vollziehen, ist die für die Untersuchungs-, Strafhaft oder Sicherungsverwahrung zuständige Justizvollzugseinrichtung auch für die sonstige Freiheitsentziehung zuständig.

4. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt die diesem Rundschreiben vorangegangenen Rundschreiben.

Anlage

Geschlecht	Haftart	Strafdauer	Haftart	Wohnort nach Gerichtsbezirken	Justizvollzugseinrichtung
männlich	Freiheitsstrafe	Lebenslang	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 8 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 3 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 8 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 5 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 5 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 5 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 8 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 2 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	über 1 Jahr noch zu verbüßende Freiheitsstrafe	Offener Vollzug	LG Koblenz	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe mit anschl. Sicherungsverwahrung	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe nach Maßgabe des § 24 LJVollzG (Sozialtherapie)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
männlich	Sicherungsverwahrung	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
männlich	Sicherungsverwahrung	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Diez
männlich	Sicherungsverwahrung	-	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Diez
männlich	Sicherungsverwahrung	-	Offener Vollzug	Saarland	JVA Diez
männlich	Freiheitsstrafe	ab 3 bis 5 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Frankenthal
männlich	Freiheitsstrafe	bis 5 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Frankenthal
männlich	Freiheitsstrafe	bis 8 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Frankenthal
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Frankenthal
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Frankenthal
männlich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Frankenthal
männlich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Frankenthal
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Koblenz
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Koblenz
männlich	Freiheitsstrafe	bis zu 1 Jahr noch zu verbüßende Freiheitsstrafe	Offener Vollzug	LG Koblenz	JVA Koblenz
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Koblenz	JVA Koblenz

männlich	Freiheitsstrafe nach Maßgabe des § 24 LJVollzG (Sozialtherapie)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Ludwigshafen
männlich	Freiheitsstrafe	bis 5 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
männlich	Freiheitsstrafe	bis 3 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Rohrbach
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Rohrbach
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
männlich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
männlich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JVA Rohrbach
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Mainz	JVA Rohrbach
männlich	Freiheitsstrafe	bis 2 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Trier
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Trier
männlich	Freiheitsstrafe	bis zu 1 Jahr noch zu verbüßende Freiheitsstrafe	Offener Vollzug	LG Trier	JVA Trier
männlich	-	-	Geschlossener Vollzug (JVK)	Rheinland-Pfalz	JVA Wittlich
weiblich	-	-	Geschlossener Vollzug (JVK)	Rheinland-Pfalz	JVA Wittlich
männlich	-	-	Geschlossener Vollzug (JVK)	Rheinland-Pfalz	JVA Wittlich
weiblich	-	-	Geschlossener Vollzug (JVK)	Rheinland-Pfalz	JVA Wittlich
männlich	Freiheitsstrafe	2 Jahre bis zu 8 Jahren	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Wittlich
männlich	Freiheitsstrafe	bis 2 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JVA Wittlich
männlich	Freiheitsstrafe	über 1 Jahr noch zu verbüßende Freiheitsstrafe	Offener Vollzug	LG Trier	JVA Wittlich
männlich	Freiheitsstrafe	bis 3 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
männlich	Freiheitsstrafe	bis 8 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
männlich	Jugend- und Freiheitsstrafe (Teilnahme Berufsbildungsmaßnahme)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken

männlich	Jugend- und Freiheitsstrafe (Teilnahme Berufsbildungsmaßnahme)	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Zweibrücken
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
männlich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	ab 4 Jahren	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	bis 4 Jahre	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
weiblich	Jugend- und Freiheitsstrafe	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Zweibrücken
weiblich	Jugendstrafe	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe (Teilnahme Berufsbildungsmaßnahme)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe (Teilnahme Berufsbildungsmaßnahme)	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken
weiblich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	Saarland	JVA Zweibrücken
männlich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
männlich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Frankenthal	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Kaiserslautern	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Landau	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Trier	JVA Zweibrücken
weiblich	Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	LG Zweibrücken	JVA Zweibrücken
weiblich	Jugendstrafe	-	Offener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JVA Zweibrücken
weiblich	Jugend- und Freiheitsstrafe	-	Offener Vollzug	Saarland	JVA Zweibrücken
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JSA Schifferstadt

männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Bad Kreuznach	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Kaiserslautern	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JSA Schifferstadt

männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beginn des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden	Erstvollzug bis max. 3 Jahre	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz außer LG Koblenz und LG Trier	JSA Schifferstadt
männlich	Jugend- und Freiheitsstrafen nach Maßgabe des § 24 LJVollzG (Sozialtherapie) soweit die originäre Zuständigkeit der JSA Schifferstadt gegeben ist	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Schifferstadt
männlich	Jugendstrafe nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JSA Schifferstadt
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen nach Zuweisung durch die JSA Wittlich	ab 6 Monate	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JSA Schifferstadt
männlich	Untersuchungshaft (soweit zur Tatzeit unter 21 Jahren)	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JSA Wittlich
männlich	Jugendstrafe	-	Offener Vollzug	LG Trier	JSA Wittlich
männlich	Freiheitsstrafen bei Gefangenen, die bei Beendigung des Strafvollzugs noch nicht 24 Jahre alt sein werden und sich für den Jugendstrafvollzug eignen	ab 6 Monate	Offener Vollzug	LG Trier	JSA Wittlich

männlich	Jugendstrafe (zentrale Aufnahme und Diagnose)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
männlich	Jugendstrafe (bei längerfristigen schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen)	-	Geschlossener Vollzug	Rheinland-Pfalz	JSA Wittlich
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JAA Lebach (Saarland)
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Trier	JAA Lebach (Saarland)
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JAA Lebach (Saarland)
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Zweibrücken	JAA Lebach (Saarland)
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Idar-Oberstein	JAA Lebach (Saarland)
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Idar-Oberstein	JAA Lebach (Saarland)
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Kaiserlautern	JAA Lebach (Saarland)
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Kaiserlautern	JAA Lebach (Saarland)
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Kusel	JAA Lebach (Saarland)
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Kusel	JAA Lebach (Saarland)
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Koblenz	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Mainz	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Frankenthal	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	LG Landau	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Simmern/Hunsrück	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Simmern/Hunsrück	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Bad Kreuznach	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Bad Kreuznach	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Bad Sobernheim	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Bad Sobernheim	JAA Worms
männlich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Rockenhausen	JAA Worms
weiblich	Dauer- und Kurzarrest	-	Geschlossener Vollzug	AG Rockenhausen	JAA Worms

Bekanntmachungen*)

Verlust eines Dienstausses

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 24. Mai 2022 (2000E22-0024)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstaussweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
532	Markus Halbig	Beschäftigter im JVD	Justizvollzugsanstalt Koblenz 02.06.2014

Verlust eines Dienstausses

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 24. Mai 2022 (2000E22-0025)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstaussweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
56685	Felix Huth	Staatsanwalt	Staatsanwaltschaft Zweibrücken 01.11.2015

Jahresbericht für 2021 der Präsidentin des Landesprüfungsamtes für Juristen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 25. Mai 2022 (2224 - 0012)

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

1.1 Zahl der Rechtskandidaten/-innen (ohne Notenverbesserung)

Aus dem Jahre 2020 waren im Prüfungsverfahren verblieben **211** Rechtskandidaten/-innen

2021 wurden **517** Rechtskandidaten/-innen erstmals zugelassen, von denen 3 Rechtskandidaten/-innen zurückgetreten sind;

davon haben 2021 **249** Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet, sodass noch **265** Rechtskandidaten/-innen

im Prüfungsverfahren verblieben sind.

Insgesamt wurden somit **460** Rechtskandidaten/-innen

geprüft.

1.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den 460 Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten:

„sehr gut“	1	=	0,2 %
„gut“	17	=	3,7 %
„vollbefriedigend“	73	=	15,9 %
„befriedigend“	135	=	29,3 %
„ausreichend“	116	=	25,2 %
während nicht bestanden haben.	118	=	25,7 %

Unter den geprüften **460** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **148** Rechtskandidaten/-innen

(**32,2 %**), die die Prüfung gem. § 5 Abs. 5 JAG - also nach einem Studium von höchstens 8 Semestern bzw. aufgrund Nichtberücksichtigung anrechenbarer Semester (Studium im Ausland, FFA, sonstige wichtige Gründe = sog. „Freiversuch“) - mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen haben:

bestanden haben **119** Rechtskandidaten/-innen = **80,4 %**

davon besser als „ausreichend“ **94** Rechtskandidaten/-innen = **63,5 %**

nicht bestanden haben **29** Rechtskandidaten/-innen = **19,6 %**

Unter den geprüften **460** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **59** Wiederholer/-innen, von denen **28** mit „ausreichend“, **8** mit „befriedigend“, **2** mit „vollbefriedigend“ bestanden,

während **21** wiederholt nicht bestanden haben.

1.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Gemeldet zur Notenverbesserung hatten sich **193** Rechtskandidaten/-innen,

davon haben **99** Rechtskandidaten/-innen

die Prüfung beendet.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen haben **4** Rechtskandidaten/-innen erreicht,

(**4** von „ausreichend“ auf „vollbefriedigend“),

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **36** Rechtskandidaten/-innen erreichen

(**25** von „ausreichend“ auf „befriedigend“, **10** von „befriedigend“ auf „vollbefriedigend“, **1** von „vollbefriedigend“ auf „gut“).

2. Zweite juristische Staatsprüfung

2.1 Zahl der Rechtsreferendare/-innen (ohne Notenverbesserung)

*) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Aus dem Jahre 2020 waren im Prüfungsverfahren **166** Rechtsreferendare/-innen verblieben.
 2021 wurden **344** Rechtsreferendare/-innen zugelassen, von denen **167** Rechtsreferendare/-innen die Prüfung im Jahre 2021 beendet haben.
 Insgesamt wurden im Jahre 2021 **333** Rechtsreferendare/-innen geprüft.

2.2 Ergebnisse der Prüfungen (ohne Notenverbesserung)

Von den 333 Rechtsreferendaren/-innen, die die Prüfung beendet haben, bestanden diese mit den Noten

„sehr gut“	1	=	0,3 %
„gut“	8	=	2,4 %
„vollbefriedigend“	44	=	13,2 %
„befriedigend“	133	=	39,9 %
„ausreichend“	92	=	27,6 %

während 55 = 16,6 % nicht bestanden haben.

Unter den geprüften 333 Rechtsreferendaren/-innen befanden sich **32** Wiederholer/-innen, von denen **4** mit „befriedigend“, **14** mit „ausreichend“ bestanden, während **14** wiederholt nicht bestanden haben.

2.3 Wiederholung zur Notenverbesserung

Zur Notenverbesserung meldeten sich **45** Assessoren/-innen, von denen **34** Assessoren/-innen das Prüfungsverfahren beendeten.

Eine Verbesserung um **zwei** Notenstufen konnte niemand erreichen,

eine Verbesserung um **eine** Notenstufe konnten **11** Assessoren/-innen erreichen.

(6 von „ausreichend“ auf „befriedigend“,
 5 von „befriedigend“ auf „vollbefriedigend“).

3. Bemerkungen

3.1 Staatliche Pflichtfachprüfung

3.1.1 Allgemein

Die Zahl der Rechtskandidaten/-innen, die die Prüfung im Berichtsjahr beendet haben, liegt unter der Zahl des Vorjahres (2021: 460, 2020: 581).

Unter den **460** Rechtskandidaten/-innen befanden sich **278** Frauen (**60,4 %**).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsergebnisse (vollbefriedigend und besser) betrug **19,8 %**; der Prozentsatz der Misserfolge liegt bei **25,7 %**.

3.1.2 Semesterzahl (einschließlich Wiederholer/-innen, ohne Notenverbesserer)

Im Berichtsjahr haben sich von den geprüften Rechtskandidaten/-innen (einschließlich Wiederholer/-innen, ohne Notenverbesserer) zur Prüfung gemeldet:

nach 4 – 6 Semestern	10	=	2,2 %
nach 7 Semestern	8	=	1,7 %
nach 8 Semestern	130	=	28,3 %
nach 9 Semestern	12	=	2,6 %
nach 10 Semestern	66	=	14,3 %
nach 11 Semestern	33	=	7,2 %
nach 12 Semestern	59	=	12,8 %
nach 13 Semestern	17	=	3,7 %
nach 14 Semestern	42	=	9,1 %
nach 15 Semestern	15	=	3,3 %
nach 16 Semestern	24	=	5,2 %
und mehr	44	=	9,6 %

(einschließlich evtl. Auslandssemester, die beim „Freiversuch“ außer Betracht bleiben).

Unter den Rechtskandidaten/-innen mit einer Studienzzeit von 12 und mehr Semestern befanden sich 58 Wiederholer/-innen.

3.1.2.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung lag bei **11,5** Semestern.

3.1.2.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei **11,0** Semestern.

3.1.3 Semesterzahl (erstmalige Zulassung)

Bei den Rechtskandidaten/-innen, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und die Prüfung bestanden haben, ergibt sich hinsichtlich der Studienzzeit folgendes Bild:

nach 4 – 6 Semestern	8	=	2,6 %
nach 7 Semestern	7	=	2,3 %
nach 8 Semestern	104	=	34,2 %
nach 9 Semestern	10	=	3,3 %
nach 10 Semestern	47	=	15,5 %
nach 11 Semestern	27	=	8,9 %
nach 12 Semestern			
und mehr	101	=	33,2 %

3.1.3.1 Durchschnittliche Semesterzahl

Die durchschnittliche Semesterzahl im Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung liegt hier bei **10,5** Semestern.

3.1.3.2 Median-Zentralwert

Der Median-Zentralwert lag bei **9,5** Semestern.

3.1.4 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **26** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

41 – 45 Jahre	=	1	29 Jahre	=	25
36 – 40 Jahre	=	4	28 Jahre	=	33
35 Jahre	=	3	27 Jahre	=	63
34 Jahre	=	1	26 Jahre	=	74
33 Jahre	=	5	25 Jahre	=	86
32 Jahre	=	2	24 Jahre	=	101
31 Jahre	=	4	23 Jahre	=	42
30 Jahre	=	8	22 Jahre	=	7
21 Jahre	=	1			

3.1.5 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer betrug in der staatlichen Pflichtfachprüfung in der Regel 5 Monate.

3.1.6 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betragen:

Aufsichtsarbeiten	I H 20	I F 21
Öffentliches Recht I	6,35	6,06
Öffentliches Recht II	6,63	6,04

Zivilrecht I	5,50	4,74
Zivilrecht II	5,66	5,71
Zivilrecht III	5,96	5,84
Strafrecht	5,39	5,38

3.2 Zweite juristische Staatsprüfung

3.2.1 Allgemein

Im Berichtsjahr wurden zur zweiten juristischen Staatsprüfung **344** Rechtsreferendare/-innen zugelassen (2020: 339) und **333** Rechtsreferendare/-innen geprüft (2020: 338).

Unter den insgesamt 333 Teilnehmern und Teilnehmerinnen

befanden sich	188	Frauen (56,4 %);
von denen	159	Rechtsreferendarinnen die Prüfung bestanden
und	29	Rechtsreferendarinnen nicht bestanden haben
sowie	145	Männer (43,5 %);
von denen	119	Rechtsreferendare die Prüfung bestanden
und	26	Rechtsreferendare nicht bestanden haben.

Der Prozentsatz der Misserfolge liegt mit **16,5 %** höher als im Vorjahr (12,4 %) und über dem Bundesdurchschnitt 2019 (12,6 %).

Der Anteil der überdurchschnittlichen Prüfungsleistungen (vollbefriedigend und besser) betrug **15,9 %** und liegt damit niedriger als im Jahr 2020 (16,9 %) und unter dem Bundesdurchschnitt 2019 (19,5 %).

3.2.2 Verteilung auf Wahlfachbereiche

Wahlfach 1 (Zivilrecht)	50	= 15,0 %
Wahlfach 2 (Medienrecht)	19	= 5,7 %
Wahlfach 3 (Arbeitsrecht)	61	= 18,3 %
Wahlfach 4 (Sozialrecht)	10	= 3,0 %
Wahlfach 5 (Strafrecht)	91	= 27,3 %
Wahlfach 6 (Verwaltungsrecht)	45	= 13,5 %
Wahlfach 7 (Steuerrecht)	22	= 6,6 %
Wahlfach 8 (Kapitalmarkt- u. Kapitalgesellschaftsrecht)	25	= 7,5 %
Wahlfach 9 (Europäisches und Deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht)	10	= 3,0 %

3.2.3 Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter liegt bei **29** Jahren und verteilt sich auf das Alter wie folgt:

36 bis 40 Jahre	= 6	30 Jahre	= 39
35 Jahre	= 5	29 Jahre	= 56
34 Jahre	= 9	28 Jahre	= 72
33 Jahre	= 14	27 Jahre	= 66
32 Jahre	= 16	26 Jahre	= 21
31 Jahre	= 27	25 Jahre	= 2

3.2.4 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes betrug in der zweiten juristischen Staatsprüfung 1 Monat.

3.2.5 Durchschnittliche Bewertungen von Aufsichtsarbeiten

Die durchschnittlichen Punktwerte für die Aufsichtsarbeiten betragen:

Aufsichtsarbeiten	II H 20	II F 21
Öffentliches Recht I	6,19	6,10
Öffentliches Recht II	6,25	5,29
Zivilrecht I	6,57	6,15
Zivilrecht II	5,89	5,61
Zivilrecht III	5,43	6,63
Zivilrecht IV	5,40	5,66
Strafrecht I	5,20	6,02
Strafrecht II	5,89	5,37

Übersicht über den Geschäftsanfall bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern im Jahre 2021

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 30. Mai 2021 (2346-0001)

	2021	2020
1) Persönliche Zustellungen (1a)	63.263	69.288
2) Zustellungen durch die Post (1b)	433.366	430.120
3) Protestaufträge (2)	0	2
4) Pfändungsaufträge (3a)	37.102	43.958
5) Beschränkte Räumungsaufträge (3b)	1.267	1.393
6) Klassische Räumungsaufträge (3c)	655	832
6a) durchgeführte Räumungen (11a-11b)	960	548
7) Isolierte gütliche Erledigungen (3d)	2.541	5.546
8) Anträge auf Abnahme der VA oder eV (3e)	134.366	138.710
9) Sonstige Aufträge (3f)	31.482	32.955
10) Präsenzversteigerung Termin (5a)	16	13
11) Internetversteigerung Ausgebote (5d)	318	141
12) Adressermittlungen EMA (6a)	10.601	10.493
13) Adressermittlungen AZR, DRV, KBA (6b-6d)	435	398
14) Drittauskunft DRV (7a)	20.972	17.061
15) Drittauskunft BZAST (7b)	28.011	25.528
16) Drittauskunft KBA (7c)	1.712	1.488
17) Vorpfändungen (8)	393	527
18) Aufträge der Justiz (9)	22.850	22.894
19) Abgenommene Vermögensaukünfte (10a)	26.239	28.579
20) Abschriftenerteilung an Folgegläubiger (10b)	20.247	21.519

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 1. Juni 2022 (2000E22-0027)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
60619	Daniel Kalepky	JVOS-Anwärter	Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen 01.10.2020

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 22. Juni 2022 (2000E22-0033)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
59257	Björn Griebler	Justizvollzugs- obersekretär	Justizvollzugs- anstalt Trier 03.04.2017

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 22. Juni 2022 (2000E22-0031)

Der nachfolgend bezeichnete Dienstausweis wird hierdurch für ungültig erklärt:

Ausweisnummer	Name	Amtsbezeichnung	Ausstellungsbehörde und -datum
61122	Hanna Katharina Hilbig	Beschäftigte im Psychologischen Dienst	JVA Ludwigshafen 01.10.2021

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

Stellenausschreibungen

- vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 - 1 - 14/90) - JBl. S. 120 -

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1,0 Stelle für die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts (m/w/d) bei dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Direktorin – (m/w/d) bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (m/w/d) bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1,0 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer Leitenden Oberstaatsanwältin (m/w/d) - bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberverwaltungsgericht (m/w/d) bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder einem Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Landau in der Pfalz
Die Stelle soll mit einer Beförderungsbewerberin oder Beförderungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Bad Kreuznach
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Hermeskeil
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Frankenthal (Pfalz)
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe) besetzt werden.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht (m/w/d) bei dem Landgericht Kaiserslautern
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1,0 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Rockenhausen
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)
- 1,0 Stelle für eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt (m/w/d) bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz

Die im Justizblatt Nr. 6 vom 23. Mai 2022 ausgeschriebene Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht (m/w/d) bei dem Amtsgericht Rockenhausen (für eine Ernennungsbewerberin oder einen Ernennungsbewerber (Richterin oder Richter auf Probe)) wird zurückgenommen.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter (m/w/d) unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter (m/w/d) zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail druckerei.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
